

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Azize Tank, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den  
Bundesminister des Auswärtigen

70 Jahre Vereinte Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Vor 70 Jahren, am 24. Oktober 1945, trat die Charta der Vereinten Nationen (VN) in Kraft. Sie war zuvor auf der Konferenz von Jalta vollendet und im Juni 1945 in San Francisco von 50 Gründungsmitgliedern unterzeichnet worden. Die VN wurden in Folge des Zweiten Weltkrieges, der vom faschistischen Deutschland begonnen worden war, gegründet. In diesem Krieg waren mehr als 75 Millionen Menschen gestorben. Er hatte in bislang beispiellosen Vernichtungsfeldzügen Deutschlands gegen die Sowjetunion und Japans gegen China gegipfelt. Über 28 Millionen Menschen waren in der Sowjetunion, 20 Millionen Menschen in China den Aggressoren zum Opfer gefallen. Dem rassistischen Vernichtungswahn der deutschen Faschisten fielen über 6 Millionen jüdische Menschen zum Opfer. Die Gründung der VN richtete sich unmittelbar gegen Angriffskriege und die faschistische Bedrohung. Sie sollte eine Plattform bilden, um Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte zu befördern und die Eskalation möglicher künftiger Konflikte einzudämmen und damit, so in der Charta: „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren“.
  2. Das 70-jährige Jubiläum der VN ist eine Chance, Bilanz zu ziehen und Überlegungen für eine demokratische und friedliche Reform der VN anzustellen. Von vielen Gründungszielen sind die VN auch heute noch weit entfernt. Diese betreffen die Frage des Weltfriedens wie auch die Frage des sozialen Fortschritts, dessen Beförderung ein erklärtes Ziel der VN bei ihrer Gründung war. Millionen Menschen haben auch nach 1945 in Kriegen ihr Leben oder ihre Heimat verloren. 60 Millionen Menschen befinden sich derzeit auf der Flucht vor Krieg und Elend. 800 Millionen Menschen hungern und 1,2 Milliarden Menschen leben in absoluter Armut.
  3. Es bedarf auch einer Reform der VN selbst, um ihre Gründungsziele zu erreichen. Während die Kosten für VN-mandatierte Militärmissionen ständig gestiegen sind, fehlt es bei dem Welternährungsprogramm gerade im Hinblick auf

- die syrischen Flüchtlinge am nötigsten. Während in den VN in den letzten Jahren immer neue Strukturen geschaffen wurden, die die Einsätze von VN-Militärmissionen logistisch unterstützen, fristen Organe wie der Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) weiterhin ein Schattendasein.
4. Der Versuch, anstelle einer demokratisch legitimierten Novellierung der VN-Charta, neue Rechtsnormen vermeintlich über die Rechtsquelle und den Mechanismus des Völkergewohnheitsrechts, jedoch de facto unilateral zu etablieren, schadet dem kodifizierten Völkerrecht und öffnet der Willkür Tür und Tor. Das VN-System muss der sich neu herausbildenden multipolaren Weltordnung Rechnung tragen. Eine umfassende institutionelle Demokratisierung ist unumgänglich.
  5. In diesem Jubiläumsjahr der VN wurden die Entwicklungsziele der VN bis 2030, darunter die Beseitigung von Hunger und absoluter Armut und die Verringerung von Ungleichheit innerhalb der und zwischen den Gesellschaften, beschlossen. Um diese Ziele zu erreichen, sind neue strukturelle Weichenstellungen vonnöten. Während Fortschritte in der Armutsbekämpfung vor allem auf Erfolge in der VR China sowie lateinamerikanischen Ländern (insb. Brasilien, Venezuela, Bolivien, Ecuador) zurückzuführen sind, spitzt sich die weltweite Ungleichverteilung von Reichtum insgesamt zu: Ein Prozent der Weltbevölkerung besitzt so viel wie die übrigen 99 Prozent.
  6. Die aktuellen Flüchtlingswanderungen sind auch durch die menschenunwürdige Lebenssituation vieler Flüchtlinge im Libanon, in Jordanien, in Griechenland und der Türkei verursacht, die auf die Unterfinanzierung der Hilfsorganisationen zurückgeht. Das World Food Programme und der UNHCR sind dauerhaft unterfinanziert, wie auch fast alle anderen VN-Organisationen. Die Hilfe für die syrischen Flüchtlinge im Libanon und in Jordanien musste bereits 2014 wegen massiven Geldmangels drastisch zurückgefahren werden, die Nahrungsmittel wurden mehrfach reduziert. Am 1. Dezember 2014 wurde die Lebensmittelhilfe für 1,7 Millionen syrische Flüchtlinge im Libanon, in Jordanien und in der Türkei ganz eingestellt. Die festen Beiträge der Regierungen, wenn sie denn gezahlt werden, machen nur 20 Prozent des Gesamtbudgets der VN aus. 80 Prozent sind freiwillige Beiträge und diese gehen stetig zurück. So nehmen durch die andauernde Unterfinanzierung der VN-Organisationen die Beiträge privater Stiftungen und Organisationen zu, wie der Melinda und Bill Gates Stiftung oder der Impfallianz Gavi, und damit auch die politische Abhängigkeit und Erpressbarkeit der VN-Programme von privaten Lobbyorganisationen. Das steht dem unabhängigen und neutralen Charakter der VN diametral gegenüber.
  7. Die weltweiten Militärausgaben haben die Rekordhöhe von 1.500 Mrd. Euro pro Jahr erreicht. Die VN haben bislang auf eine Initiative, Rüstungsexporte, die weltweit Tod, Elend und Flucht befördern, zu verbieten, verzichtet. Auch der VN-Vertrag über den Handel von Waffen hat nicht zu einer Reduktion der Rüstungsausgaben und der Rüstungsexporte geführt. Zugleich tritt die Verwirklichung wesentlicher Ziele des Atomwaffensperrvertrags mit dem Ziel der weltweiten Abschaffung von Atomwaffen auf der Stelle bzw. verzeichnet Rückschritte. Neue Aufrüstungsprojekte, wie das so genannte NATO-Raketenschild oder die Militärdrohentechnologie, werden aus der Taufe gehoben, ohne dass die VN hier Anstrengungen unternimmt, ein neues Wettrüsten zu verhindern.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. anlässlich des 70-jährigen VN-Jubiläums eine Initiative für eine demokratische, soziale und friedenspolitische VN-Reform anzustoßen;

2. eine Erweiterung des VN-Sicherheitsrats um Länder des Südens auf den Weg zu bringen;
3. auf einen deutschen ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat zu verzichten und sich gegen die Erweiterung der ständigen Mitglieder um weitere NATO- oder EU-Mitglieder auszusprechen;
4. Reformvorstellungen für eine Aufwertung der VN-Generalversammlung auch im Hinblick auf den VN-Sicherheitsrat zu entwickeln und diese international einzufordern;
5. anzuregen, dass ein Normenkontrollgericht für die Verletzung völkerrechtlicher Normen auch durch VN-Institutionen selbst eingerichtet wird;
6. sich dafür einzusetzen, dass der ECOSOC zu einem Weltwirtschaftsrat aufgewertet und mit Mitteln versehen wird, um Not und Elend, aber auch die ungleiche Armuts- und Reichtumsentwicklung wirksam bekämpfen sowie die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Arbeit, Wohnung und Gesundheit, weltweit gewährleisten zu können;
7. die deutschen Beiträge an das Welternährungsprogramm, an den UNHCR und an das Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) deutlich zu erhöhen;
8. das Fakultativprotokoll zum VN-Sozialpakt unverzüglich zu unterzeichnen und dem Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Ratifizierung vorzulegen;
9. sich dafür einzusetzen, dass der Einfluss privater Akteure auf die VN zurückgedrängt wird und die Basisbeiträge der Regierungen deutlich angehoben werden, um mindestens 60 Prozent des Gesamtbudgets der VN sicherstellen zu können, wobei die Errechnung auf Grundlage des Pro-Kopf-Einkommens der Länder erfolgt;
10. sich für die Errichtung einer Kartellbehörde sowie einer Institution zur Bekämpfung von Steuerumgehung und Steuerhinterziehung einzusetzen;
11. sich dafür einzusetzen, dass die Ausgaben der VN für Militäreinsätze zugunsten der Mittel für Hungerbekämpfung, friedlicher Konfliktbearbeitung und ziviler Krisenprävention gesenkt werden;
12. in den VN eine globale Abrüstungsinitiative anzustoßen, in der für alle Mitgliedsstaaten verbindliche Abrüstungsziele zugunsten menschlicher Entwicklung festgelegt werden;
13. sich für ein Regelwerk bei den VN einzusetzen, um den Handel mit Rüstungsgütern weltweit zu unterbinden, und neue Initiativen für Abrüstung und Konversion von Rüstungsproduktion anzustoßen;
14. eine neue Initiative zur weltweiten Beseitigung von Atomwaffen in Umsetzung des Atomwaffensperrvertrages auf den Weg zu bringen;
15. sich dafür einzusetzen, dass Abrüstungsanstrengungen auch auf Militärpakte erweitert werden mit dem Ziel, Organisationen wie die NATO, die mit Interventionskriegen Völkerrecht und VN-Charta verletzen, aufzulösen.

Berlin, den 13. Oktober 2015

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.